

Vorbericht

**zum Haushaltsplan der Stadt Norden
für das Haushaltsjahr 2020**

1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft von 2018 bis 2020

1.1 Allgemeines

Zum 01.01.2019 wurde das Produkt 111-01-14 - Gebäudewirtschaft (vorher 111-01-12) vom Teilhaushalt 2 in den TH 1 verlagert. Ebenso wurde das technische Gebäudemanagement (vorher 111-01-10) vom TH 3 in den TH 1 verlagert.

Zum 01.01.2020 wird das Produkt 121-01 Wahlen vom Teilhaushalt 2 in den Teilhaushalt 1 verlagert.

1.2 Ergebnishaushalt

	Rechnungsergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ordentliche Erträge	54.398.519,36	49.079.550	48.788.150
Ordentliche Aufwendungen	52.993.573,00	52.114.630	53.286.870
Ergebnis	1.404.946,36	-3.035.080	-4.498.720
Außerordentliche Erträge	72.845,43	0	0
Außerordentl. Aufwendungen	142.043,89	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	-69.198,46	0	0
Ergebnis insgesamt	1.335.747,90	-3.035.080	-4.498.720

Die Ursache für die Differenz zwischen dem Fehlbedarf des Ergebnishaushalts und dem Saldo des Finanzhaushalts - laufende Verwaltungstätigkeit - liegt in den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) sowie in den zahlungsunwirksamen Erträgen (Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen), die ausschließlich im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden.

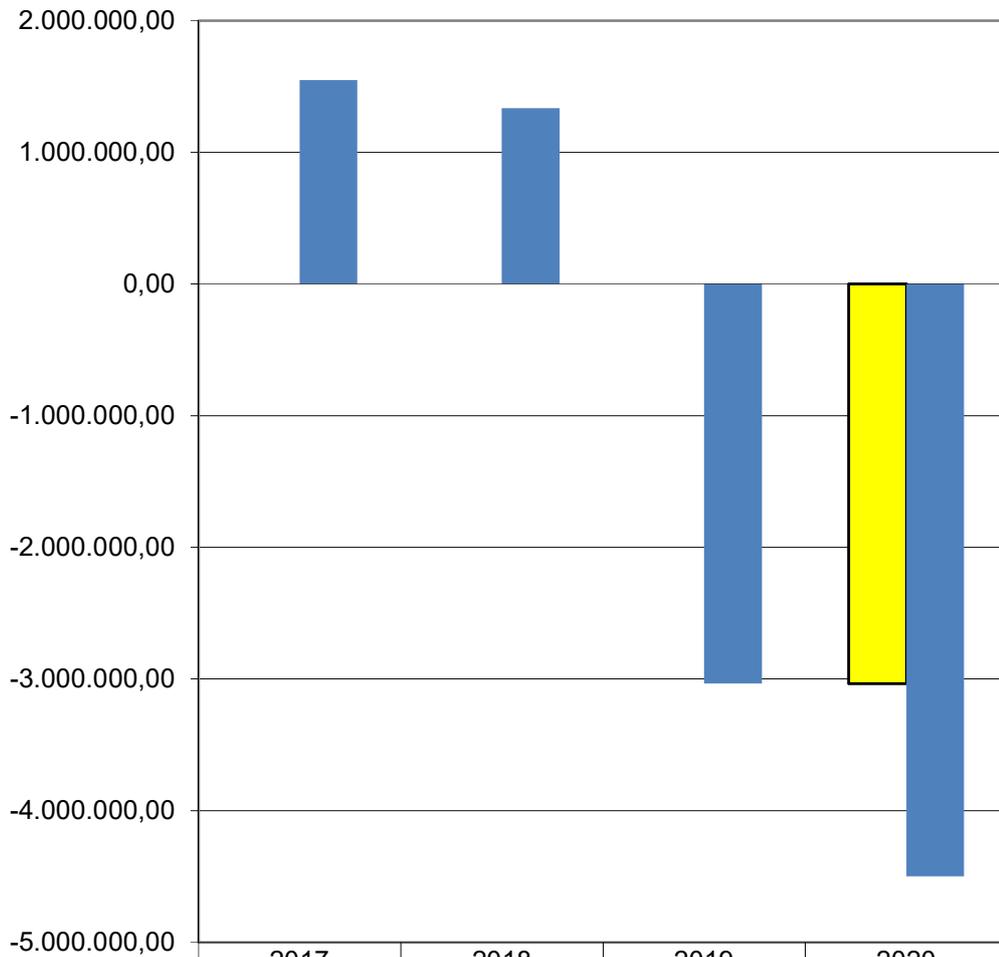
Da sie nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, erscheinen sie nicht im Finanzhaushalt.

1.3 Finanzhaushalt

	Rechnungsergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.793.884,59	47.074.350	46.778.150
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.288.698,15	49.143.730	50.296.170
Saldo	6.505.186,44	-2.069.380	-3.518.020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.460,00	3.092.000	1.196.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	987.536,18	7.926.820	10.804.700
Saldo	-587.076,18	-4.834.820	-9.608.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	4.834.800	9.608.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	953.417,27	999.000	1.130.500
Saldo	-953.417,27	3.835.800	8.478.200
Finanzmittelbestand /-bedarf insgesamt	4.964.692,99	-3.068.400	-4.648.520

Entwicklung der Haushaltsplanungen 2017 - 2020

Mill. Euro



Jahr	2017	2018	2019	2020
■ Nicht gedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0	0	-3.035.080
■ struktur. Ergebnis (2019 - 2020 = Planzahlen)	1.546.967,92	1.335.748	-3.035.080	-4.498.720
<i>Geplante Fehlbedarfe</i>	<i>-3.356.405</i>	<i>-4.439.650</i>		

Der Jahresabschluss 2019 liegt zwar noch nicht vor. Es ist aber erkennbar, dass sich aufgrund von Gewerbesteuermehrerträgen der geplante Fehlbedarf von 3.055.080 € nicht einstellen wird, sondern ein Jahresüberschuss zu erwarten ist.

Entwicklung der Steuern, Steuerbeteiligungen, Steuerzuweisungen und Umlagen

Erträge	Erträge					
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Grundsteuer A	198.885	208.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Grundsteuer B	3.924.764	3.900.000	3.940.000	3.940.000	3.940.000	3.940.000
Gewerbesteuer	14.008.093	12.300.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000
Hundesteuer	178.624	170.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Vergnügungssteuer	731.793	630.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Zweitwohnungssteuer	723.551	780.000	810.000	810.000	810.000	810.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.045.564	8.100.000	8.300.000	8.700.000	9.100.000	9.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.797.414	1.500.000	1.360.000	1.390.000	1.420.000	1.450.000
Summe Steuern	29.608.687	27.588.000	28.585.000	29.015.000	29.445.000	29.875.000
Schlüsselzuweisungen Zuweisung f. Aufgaben übertr. Wirkungskreis	8.731.976	6.820.000	5.074.000	7.840.000	7.480.000	7.160.000
Zuweisung f. Systembe- treuung in Schulen	728.936	736.000	749.000	749.000	749.000	749.000
Zuweisung des Landes	21.897	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
Zuweisung des Landkreises gem §118 NSchG	0	0	0	0	0	0
Zuweisung d. Bundesanst. für Arbeit	509.646	492.500	492.500	492.500	492.500	492.500
Zuweisung des Bundes (UI-Vertrag)	0	0	0	0	0	0
Summe Zuweisungen	9.992.455	8.074.100	6.341.100	9.107.100	8.747.100	8.427.100

Aufwendungen	Aufwendungen					
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Gewerbsteuerumlage	2.579.168	2.309.000	1.359.000	1.359.000	1.359.000	1.359.000
Kreisumlage ¹⁾	15.300.856	13.914.000	15.240.000	15.880.000	15.910.000	15.960.000
Entschuldungsumlage	49.224	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
Summe Umlagen	17.929.248	16.270.500	16.646.500	17.286.500	17.316.500	17.366.500

¹⁾ Erläuterungen auf S. 14

Wichtige Kennzahlen des Finanzhaushalts (Investitionen und Finanzierungstätigkeit)

	RE	Ansätze		Finanzplanung		
	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR
<u>1. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</u>	987.536	7.926.820	10.804.700	4.607.300	3.443.200	3.238.200
<u>2. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen</u>						
vom Bund	18.023	427.500	0	0	0	0
vom Land	227.365	2.610.000	1.136.000	592.000	221.000	0
vom Landkreis	78.065	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
sonstige	1.000	15.000	15.000	20.000	20.000	20.000
Finanzhilfen gem. § 15 NFAG	0	0	0	0	0	0
Summe Zuweisungen und Zuschüsse	324.453	3.077.500	1.191.000	652.000	281.000	60.000
in % des Investitionsvolumens	32,9	38,8	11,0	14,2	8,2	1,9
<u>3. Eigenmittel</u>						
in % des Investitionsvolumens	67,1	0,2	0,1	5,9	7,3	20,2
<u>4. Kreditaufnahmen</u>						
vom Land	0	0	0	0	0	0
vom Kreditmarkt	0	4.834.800	9.608.700	3.680.800	2.908.200	2.522.800
aus der Kreisschulbaukasse	0	23.667	0	0	0	0
Summe Kredite	0	4.834.800	9.608.700	3.680.800	2.908.200	2.522.800
in % des Investitionsvolumens	0,0	61,0	88,9	79,9	84,5	77,9
<u>5. Schulden</u>						
Netto-Neuverschuldung (Aufnahme ./ Tilgung)	-953.417	3.835.800	8.478.200	2.420.300	1.677.700	1.262.300
pro-Kopf-Verschuldung (städt. Haushalt)	565	525	1.056	1.153	1.220	1.270
		*)				

*) Pro-Kopf-Verschuldung ohne geplante Kreditaufnahme (siehe S. 23)

Haushaltssanierung

Die Arbeitsgruppe "Haushaltsoptimierung", bestehend aus Ratsfrauen und Ratsherren der Fraktionen SPD, CDU, ZOB, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, GfN, dem Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und der Kämmerei hat folgende Maßnahmen/Instrumente zur Haushaltsoptimierung entwickelt, die vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 26.06.2019 einstimmig beschlossen wurden:

1. Der Haushaltsplanentwurf 2020 ff. soll deutlich verringerte Fehlbeträge ausweisen.
2. Das Instrument der Verpflichtungsermächtigung in der Haushaltsplanung soll verbessert/verstärkt eingesetzt werden.
3. Das „Bottom-Up-Verfahren“ zur Haushaltsplanaufstellung wird durch das „Down-Up-Verfahren“ ersetzt.
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 30.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
5. Der Haushaltsplanentwurf soll zukünftig in der letzten Ratssitzung des Jahres beschlossen werden.
6. Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt sollen deutlich reduziert werden.

Zu 1.

Im Haushaltsplan 2019 waren Fehlbedarfe für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von insgesamt 18.831.730 Euro eingeplant. Im Haushaltsplanentwurf 2020 belaufen sich die Fehlbedarfe für die Jahre 2020 bis 2023 auf 13.486.680 Euro **(Verbesserung um 28 %)**.

Zu 2.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 belief sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf insgesamt 3.495.000 Euro. Im Haushaltsplanentwurf 2020 beträgt der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insgesamt 6.000.000 Euro **(Erhöhung um 72 %)**. Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1d NKomVG wird eine flexiblere Haushaltsplanung und –bewirtschaftung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre (§ 119 Abs. 2 NKomVG) ermöglicht, so dass sowohl wirtschaftlichere Angebote als auch eine verbesserte und schnellere Abwicklung der Investitionsmaßnahmen erwartet werden können.

Zu 3.

Die Umsetzung des Down-Up-Verfahrens mit realitätsgerechten Sachmittelbudgets (ohne Abschreibungen) auf Basis des Durchschnitts der Sachaufwendungen der letzten vier Ergebnisrechnungen hat im Vergleich zu den Finanzplandaten 2020 **Verbesserungen um 1.500.480 €** erbracht.

Zu 4

Das Instrument wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich direkt nach dem Ratsbeschluss vom 26.06.2019 in die Tat umgesetzt. Durch die Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Bürgermeister, dass er über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen pro Buchungsstelle bis zu einer Wertgrenze von 30.000 Euro verantworten darf, wird schnelles und flexibles Verwaltungshandeln gewährleistet. **Verwaltungsinterne Kosten und Belastungen für die Ratsfrauen und Ratsherren, die sonst mit den Angelegenheiten in den Ausschüssen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat befasst worden wären, werden mit diesem Instrument vermieden.**

Zu 5.

Erstmals seit der Einführung der Doppik im Jahre 2010 soll der Haushaltsplanentwurf für das nächste Jahr im ablaufenden Haushaltsjahr beschlossen werden. Dadurch wird eine Win-Win-Situation geschaffen, weil die vorläufige Haushaltsführung voraussichtlich mehr als drei Monate vorher beendet sein wird als in den neun Jahren zuvor. **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten erheblich mehr Zeit, die investiven Maßnahmen zu erledigen. Im Übrigen wird die politische Programmfunktion des Haushalts, der zufolge das Budget der ziffernmäßige exakte Ausdruck des politischen Handlungsprogramms des Rates der Stadt Norden ist, verstärkt.**

Zu 6.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung ist bekannt, dass Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt letztmalig in der bisherigen Form für den Haushalt 2020 übertragen werden sollen und mit Einführung der neuen Finanzsoftware zum 01.01.2021 Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt nur noch in Ausnahmefällen übertragen werden sollen.

Bei allen sechs Maßnahmen/Instrumenten, die von der Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ entwickelt, vom Rat der Stadt Norden beschlossen und von der Kämmerei umgesetzt wurden, konnten **klare Erfolge** in der Haushaltsoptimierung erzielt werden. Dies war nur möglich, weil Verwaltung und Politik gemeinsam gehandelt haben.

Da die Zukunft der Stadt Norden nicht mit den Mustern der Vergangenheit gemeistert werden kann, *die ausgewiesenen Erfolge immer nur die Erfolge der Vergangenheit sind*, hat die Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ in seiner letzten Sitzung vom 25. Oktober 2019 bereits für das Jahr 2020 ff. die weitere Richtung für die Aufgabe „Haushaltsoptimierung“ vorgegeben. U.a. „Steuer- und Abgabengerechtigkeit“, „Überprüfung des notwendigen Anlagevermögens zur städtischen Aufgabenerfüllung“, „Wesentliche Produkte“ sollen maßgebliche Inhalte sein.

Ergebnishaushalt 2020 ff.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 den Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 1.335.747,90 € beschlossen. Dieser Überschuss wurde der Überschussrücklage zugeführt. Der aktuelle Rücklagenbestand beträgt 7.521.544,47 €.

Der Jahresabschluss 2019 liegt zwar noch nicht vor. Es ist aber erkennbar, dass sich aufgrund von Gewerbesteuermehrerträgen der geplante Fehlbedarf von 3.035.080 € nicht einstellen wird, sondern ein Jahresüberschuss zu erwarten ist.

Der aktuelle Fehlbedarf kann mit dem o. g. Überschussrücklagenbestand in voller Höhe abgedeckt werden, so dass der Haushalt 2020 gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen gilt. Für die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich ist daher ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich. Es bleibt noch ein Überschussrücklagenbestand übrig, der die geringer ausfallenden Fehlbedarfe in den Folgejahren teilweise decken kann.

Eine wesentliche Belastung für den Haushalt stellen die **Transferaufwendungen** dar, die auf einen Höchstwert ansteigen und *durch Haushaltssanierung nicht veränderbar* sind, weil sie durch die Verwaltung der Stadt Norden nicht beeinflusst werden können.

Die Kreisumlage, die **an den Landkreis Aurich** abzuführen ist, **steigt auf einen Höchstwert von 16.540.000 € an** (15.240.000 € Haushaltsplanansatz + 1.300.000 € Rückstellung im Jahresabschluss 2019). Das Gewerbesteuerbruttoplanaufkommen beträgt 13.000.000 Euro. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuereinnahme (Planansatz 13.000.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 1.359.000 €) beläuft sich auf 11.641.000 €. Wenn die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 5.074.000 € hinzugerechnet werden, verbleiben bei der Stadt lediglich 175.000 Euro. Hieran wird sehr deutlich, dass durch die Abführung der Kreisumlage für eigene Maßnahmen und Projekte der Stadt Norden im Grunde keine Mittel übrigbleiben.

Für die Jahre 2021 bis 2023 sind **Abführungen an Kreisumlage an den Landkreis Aurich** in Höhe von 15.880.000 €, 15.910.000 € und 15.960.000 € eingeplant.

Die Kreisumlage im Landkreis Aurich mit 53,5% liegt deutlich über dem Durchschnitt von Kreisumlagen in Niedersachsen (46,8%). Eine Absenkung auf den Landesdurchschnitt würde eine Entlastung des städtischen Haushalts im Jahr 2020 um mehr als 2 Millionen Euro bedeuten.

Der Landkreis Aurich als Träger der örtlichen Jugendhilfe ist grundsätzlich zuständig für die Wahrnehmung der Aufgabe „**Kindertagesstätten**“. **Die Stadt Norden**, die die Aufgabe „Kindertagesstätten“ in der Stadt Norden für den Landkreis Aurich wahrnimmt, **finanziert den Betrieb der Kindertagesstätten**, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, **durch Zuschüsse in Höhe von 2,9 Millionen Euro** (Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude, Personal- und Materialaufwendungen).

Um die vorgenannten Belastungen zurückzuführen, bedarf es entsprechender politischer Beschlüsse auf Kreisebene.

Finanzhaushalt 2020 ff.

Der Finanzhaushalt 2020 hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verändert. War das Handeln in den Vorjahren eher geprägt vom „Verwalten“ werden jetzt durch aktives „Gestalten“ zukunftsweisende Investitionen in Höhe von rund 11 Mio. € getätigt (z.B. Kauf des Doornkaatgeländes, Kauf des Pfarrhauses der Katholischen Kirche, Kauf des Standesamtsgebäudes). Dafür hat die Kämmerei eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 10 Mio. € in die Haushaltssatzung eingestellt. Derzeit verfügt die Stadt Norden über eine gute Liquiditätsslage, so dass noch nicht abgesehen werden kann, ob und ggf. in welcher Höhe eine Kreditaufnahme überhaupt nötig ist. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG wird die Kämmerei Kredite nur insoweit und nicht eher aufnehmen als erforderlich.

Der im Finanzhaushalt für das Jahr 2018 genehmigte Kredit von 4.073.800 Euro wurde – genau wie der Kredit für 2017 - im Jahr 2019 nicht aufgenommen, was wiederum einen Schuldenabbau bedeutet.

Ein Liquiditätskredit musste – wie in den Vorjahren – auch in 2019 nicht aufgenommen werden.

Die Ratenzahlung für das Jahr 2019 bezüglich der Rückführungsvereinbarung über die von der Stadt Norden gewährte Kapitalstärkung an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in Höhe von 1.349.211,20 Euro (vier jährliche Raten: 01.10.2018 = 400.000 €, 01.10.2019 = 400.000 €, 01.10.2020 = 400.000 € und 01.10.2021 = 149.211,20 €) ist von den Wirtschaftsbetrieben bezahlt worden.

.....
Vor dem Hintergrund *der Generationengerechtigkeit* ist es die gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Politik, durch Transparenz, Kooperation und Zusammenarbeit die Qualität und die Nachhaltigkeit des Handelns zu verbessern und zukünftig den Haushaltsgrundsatz der Ausgeglichenheit in Planung und Ergebnis gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu erfüllen.

Deshalb wird Haushaltsoptimierung in den nächsten Jahren eine ständige Aufgabe von Verwaltung und Politik darstellen. Die Bereitschaft besteht, neue Ideen zu entwickeln und alten Ideen zu entkommen.

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Art / Kontenbezeichnung	Haushaltsjahre Rechnungsergebnisse (in Euro)				Haushaltsansätze (in Euro)	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A. Einnahmen/Erträge						
Grundsteuer A	205.914	206.114	203.477	198.885	208.000	200.000
Grundsteuer B	3.711.630	3.854.877	3.901.117	3.924.764	3.900.000	3.940.000
Gewerbesteuer	9.524.391	8.380.471	10.273.893	14.008.093	12.300.000	13.000.000
Anteil a. d. Einkommensteuer	6.907.142	7.117.062	7.588.973	8.045.564	8.100.000	8.300.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.047.504	1.080.002	1.343.291	1.797.414	1.500.000	1.360.000
Schlüsselzuweisungen	7.304.440	7.068.744	8.173.304	8.731.976	6.820.000	5.074.000
Zuw. f. Aufg. d. übertr. WK	672.272	688.760	708.672	728.936	736.000	749.000
Kredite (ohne Umschuldung)	2.488.000	2.395.585	210.000	0	4.834.800	9.608.700
Auflösung von Sonderposten	2.064.622	2.097.838	2.104.741	2.063.449	2.000.300	2.005.100
B. Ausgaben/Aufwendungen						
Personalaufwendungen	10.290.754	11.931.666	12.080.961	13.384.436	13.417.810	14.171.430
Gewerbesteuerumlage	1.753.831	1.478.017	1.831.119	2.579.168	2.309.000	1.359.000
Kreisumlage	12.786.856	11.668.040	13.485.704	15.300.856	13.914.000	15.240.000
Zinsen	462.271	458.090	452.294	416.842	510.000	560.000
Zinsen f. Kassenkredite	710	533	28	41	5.000	5.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	788.683	853.698	957.792	953.417	999.000	1.130.500
Abschreibungen	2.857.234	2.992.792	3.102.160	3.140.084	2.950.900	2.990.700

Gesamtpersonalkosten

Entwicklung von 2015 bis 2020 (ohne Entschädigung für ehrenamtlich Tätige)

	2015*	2016*	2017*	2018*	2019**	2020**
	ohne BBH mit Soz. Betr.					
Gesamt- personal- kosten	10.290.754	11.931.666	12.080.961	13.384.436	13.417.810	14.171.430
./. Erstattung und Förderung	53.375	6.285	85.554	49.742	170.000	223.400
Netto- personal- kosten	10.237.379	11.925.381	11.995.406	13.334.695	13.247.810	13.948.030

* Rechnungsergebnisse

** Planzahlen

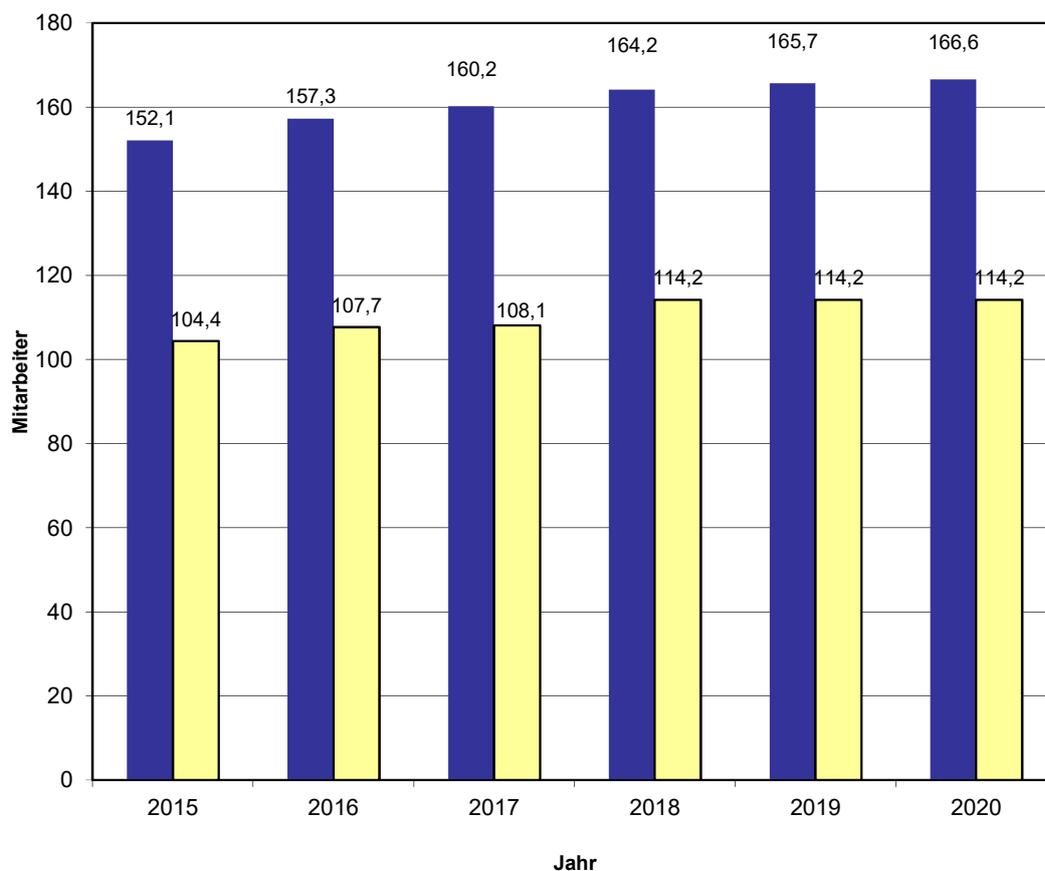
Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2020 betragen somit	14.171.430
Eigenbetrieb TDN	<u>3.337.400</u>
Gesamtkosten:	17.508.830

Die Personalkosten betragen damit tatsächlich:

- im städt. Haushalt (netto)	13.948.030
- im Gesamtbereich einschl. Eigenbetrieb TDN	17.285.430

Der Anstieg der Personalaufwendungen beruht u. a. auf Tarifierhöhungen (170.000 €), Erhöhungen der Besoldung (38.000 €), Abwicklung der LOB (158.000 €), Anstieg Sozialversicherung, VBL, Beihilfe und Versorgung NVK (64.000 €) und geförderten Projekten (242.000 €).

Planstellenübersicht



	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beamte	32,0	32,0	33,0	32,0	32,0	32,0
Beschäftigte ¹⁾	120,1	125,3	127,2	132,2	133,7	134,6
■ Städtischer Haushalt	152,1	157,3	160,2	164,2	165,7	166,6
Soziale Betriebe	52,3	52,6	52,9	55,0	55,0	55,0
Stadtentwässerung Norden	52,1	55,1	55,2	59,2	59,2	59,2
Baubetriebshof	*	*	*	*	*	*
□ Komm. Einrichtungen und Eigenbetrieb	104,4	107,7	108,1	114,2	114,2	114,2
Stadt Norden gesamt	256,5	265,0	268,3	278,4	279,9	280,8
▣ davon Hartz IV ²⁾	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
▣ RPA Landkreis Aurich	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Stadt Norden netto	254,2	264,5	267,8	277,9	279,4	280,3

*) ab 2013 SEN und BBH zusammen (TDN)

¹⁾ Zusätzliches Personal: 0,4 Stellen Fachdienst 3.3, 0,5 Stellen allgemeine Stundenanpassungen von Mitarbeitern

²⁾ KW ab 03/2015

Allgemeine Finanzen

Das Budget " Allgemeine Finanzen" enthält Steuern und Zuweisungen, Konzessionsabgaben, Verlustdabdeckung für Beteiligungen, Gästebeiträge, Dividenden und Umlagen, sowie den Erlös aus der Auflösung von Sonderposten hinsichtlich eines Anteils der Schlüsselzuweisungen, der bis zum Haushaltsjahr 2008 im Vermögenshaushalt nachzuweisen war.

Diese erhaltenen Zuwendungen werden jeweils ab Eingangsjahr über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst.

Das Budget umfasst die Produkte 611-01 (Gemeindesteuern u. a.) und 612-01 (Schuldendienst und Zinsen)

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

<u>Erträge</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Veränderungen im Vergleich zu 2019</u>	
	EUR	EUR	in %
Gewerbsteuer	13.000.000	700.000	5,69
Grundsteuer A + B	4.140.000	32.000	0,78
Anteil an der Einkommensteuer	8.300.000	200.000	2,47
Schlüsselzuweisung	5.074.000	-1.746.000	-25,60
Zuw. Aufg. des übertr. Wirkungskr.	749.000	13.000	1,77
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.360.000	-140.000	-9,33
sonstige Steuern	1.785.000	205.000	12,97
Erlös aus der Auflösung v. Sonderposten	315.600	0	0,00

Aufwendungen

Gewerbsteuerumlagen	1.359.000	-950.000	-41,14
Kreisumlage	15.240.000	1.326.000	9,53
Zinsen f. Kredite u. Kassenkredite	565.000	50.000	9,71

Bezüglich der Anteile an der Einkommenssteuer können aufgrund der offiziellen Steuerschätzungen Mehrerträge in Höhe von 200.000 € erwartet werden, so dass der Ansatz im Vergleich zu 2019 entsprechend angehoben wurde.

Da die Gewerbesteuererträge des Haushaltsjahres 2019 um ca. 4,5 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz liegen, ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vorgesehen, eine Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 1.300.000 € zu bilden.

Der Ansatz für die Kreisumlage 2020 konnte von 16.540.000 € auf 15.240.000 € reduziert werden.

Steuer-Hebesätze

Die Steuersätze bleiben für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Grundsteuer A:	360%
Grundsteuer B:	390%
Gewerbesteuer:	380%

(Gemeindegroßenklasse
20.000 bis 50.000 Einwohner)

Landesdurchschnitt 2018

Grundsteuer A	360%	386%
Grundsteuer B	390%	408%
Gewerbesteuer	380%	397%

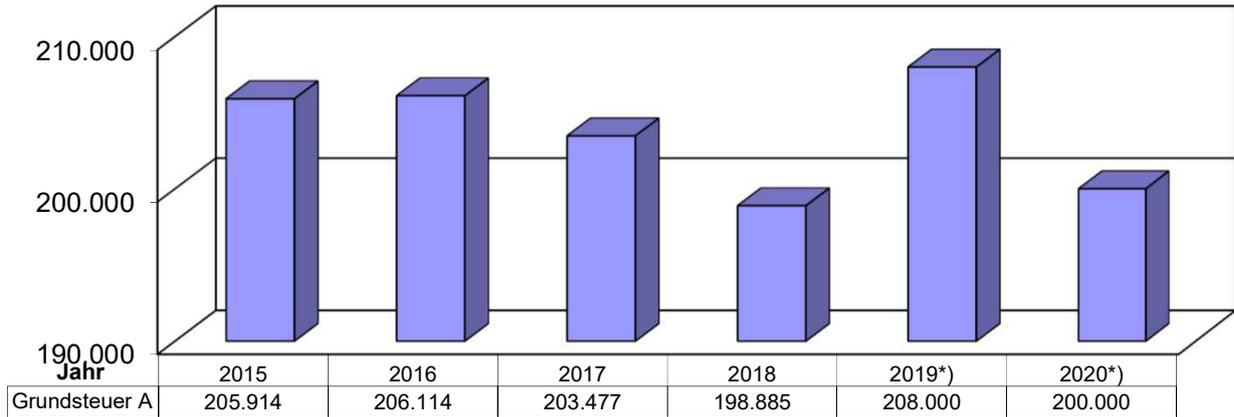
Die nachfolgenden Grafiken

stellen die Entwicklung der

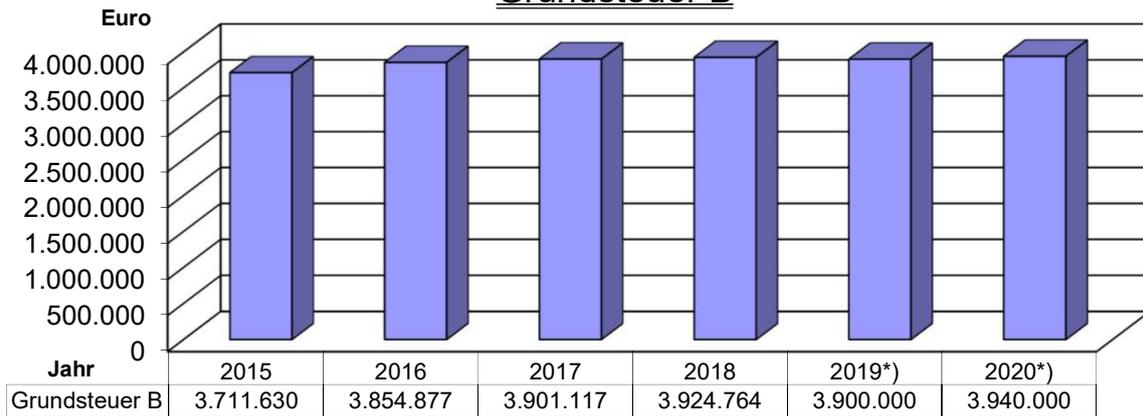
Erträge und Aufwendungen

dar:

Euro Grundsteuer A

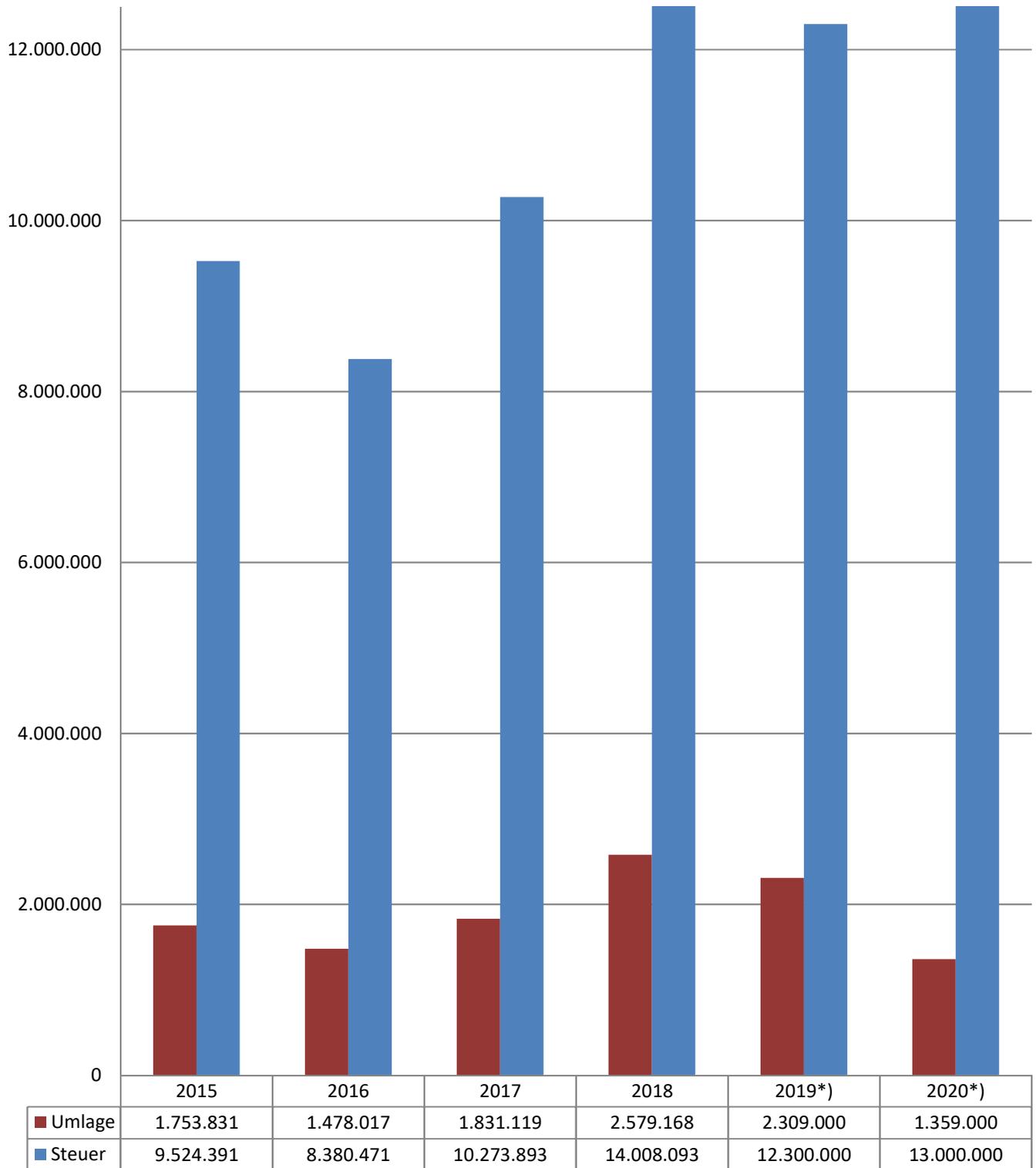


Grundsteuer B



* = Planzahlen

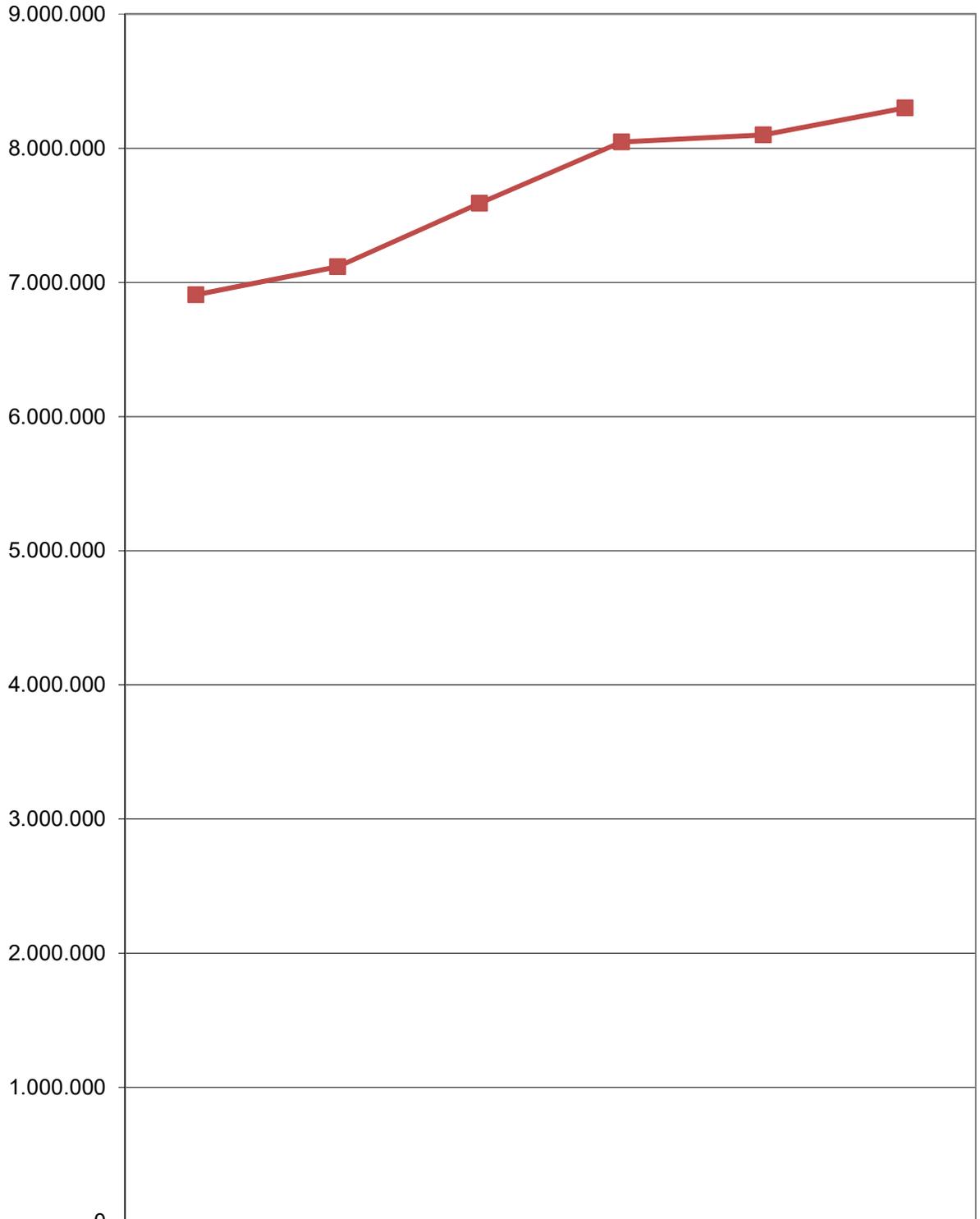
Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlagen
Entwicklung von 2015 bis 2020



*) = Planzahlen

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Entwicklung von 2015 bis 2020

Euro

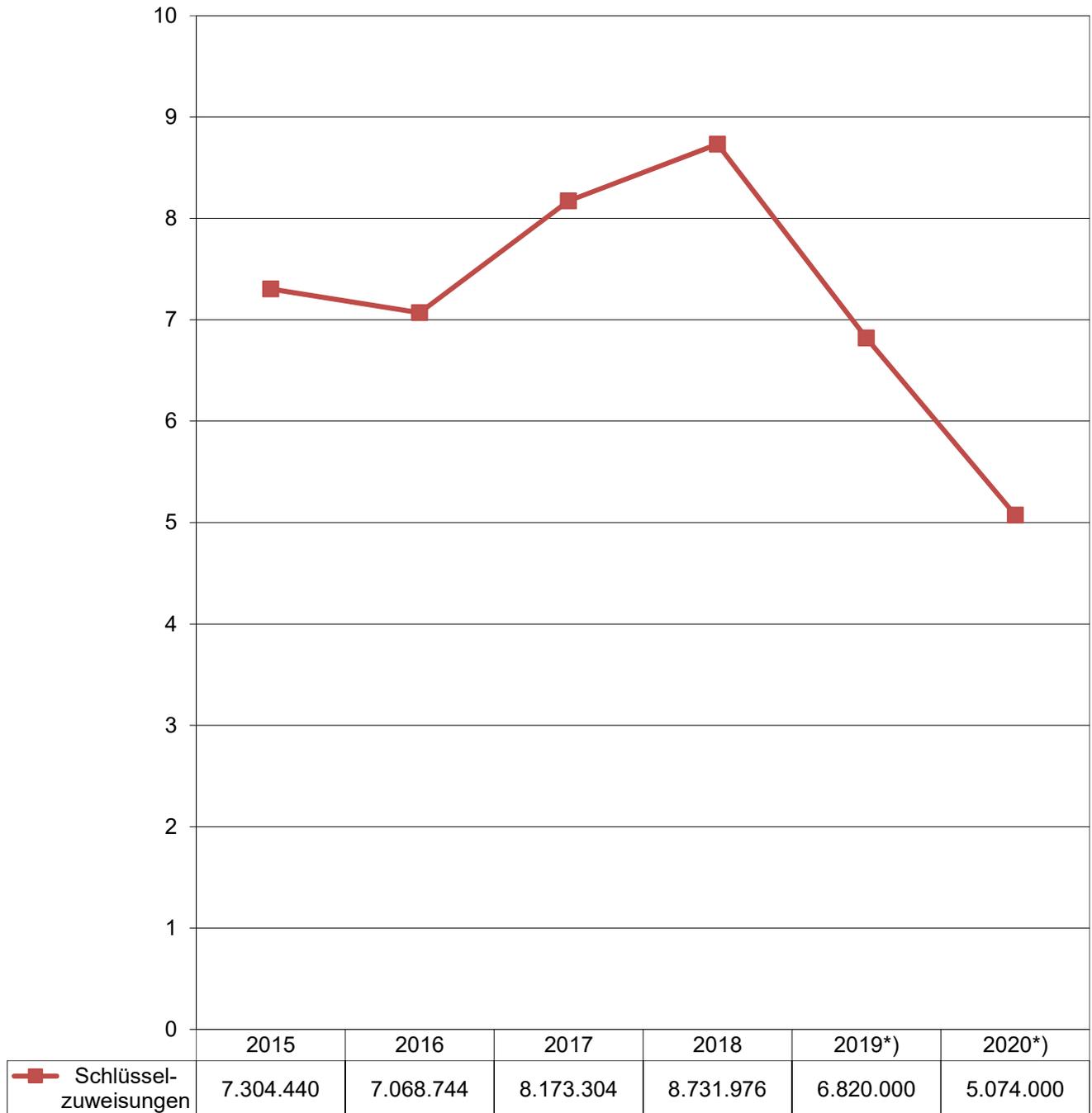


	2015	2016	2017	2018	2019*)	2020*)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.907.142	7.117.062	7.588.973	8.045.564	8.100.000	8.300.000

*) = Planzahlen

Schlüsselzuweisungen Entwicklung 2015 bis 2020

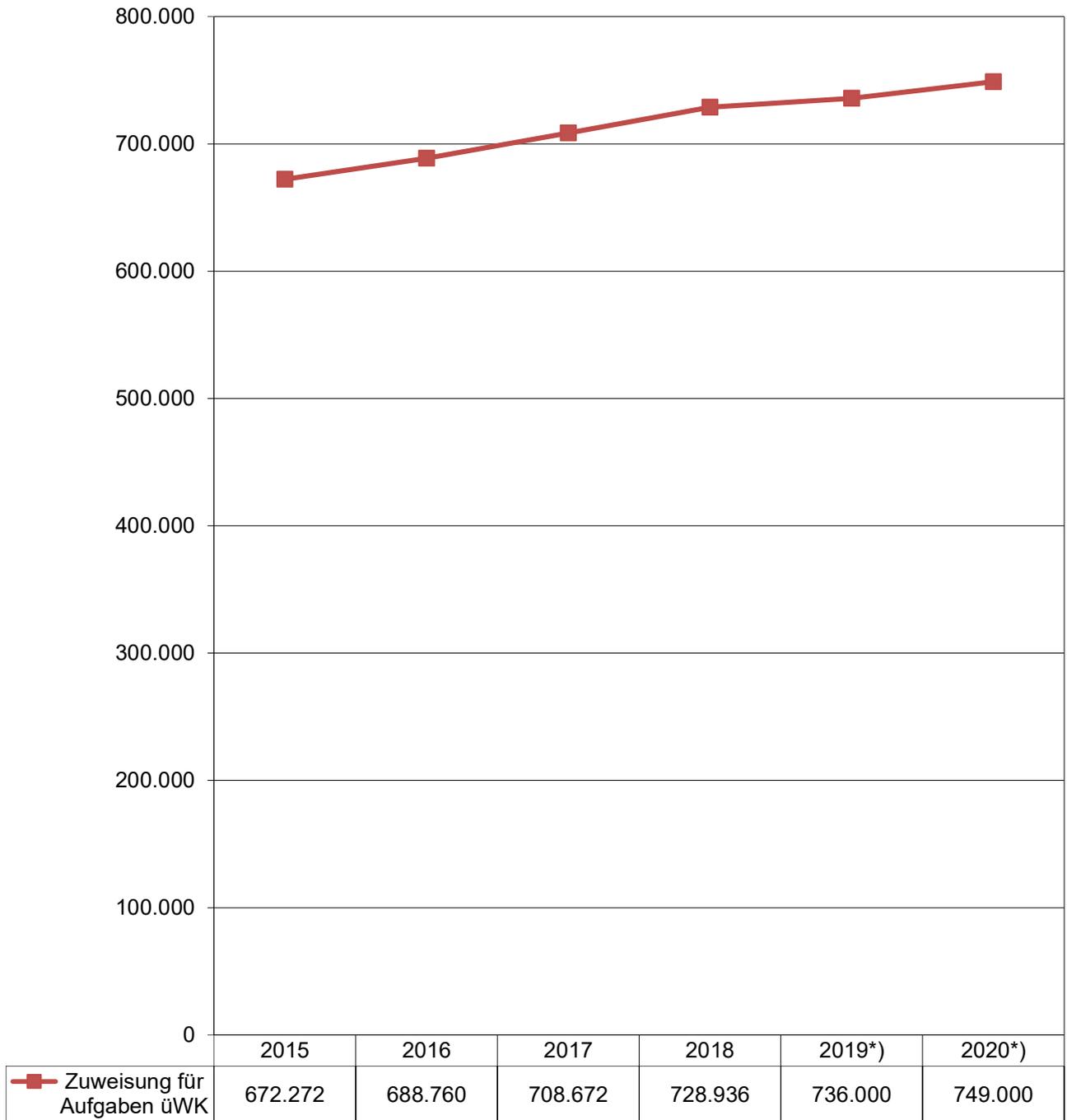
Mill. Euro



*) = Planzahlen

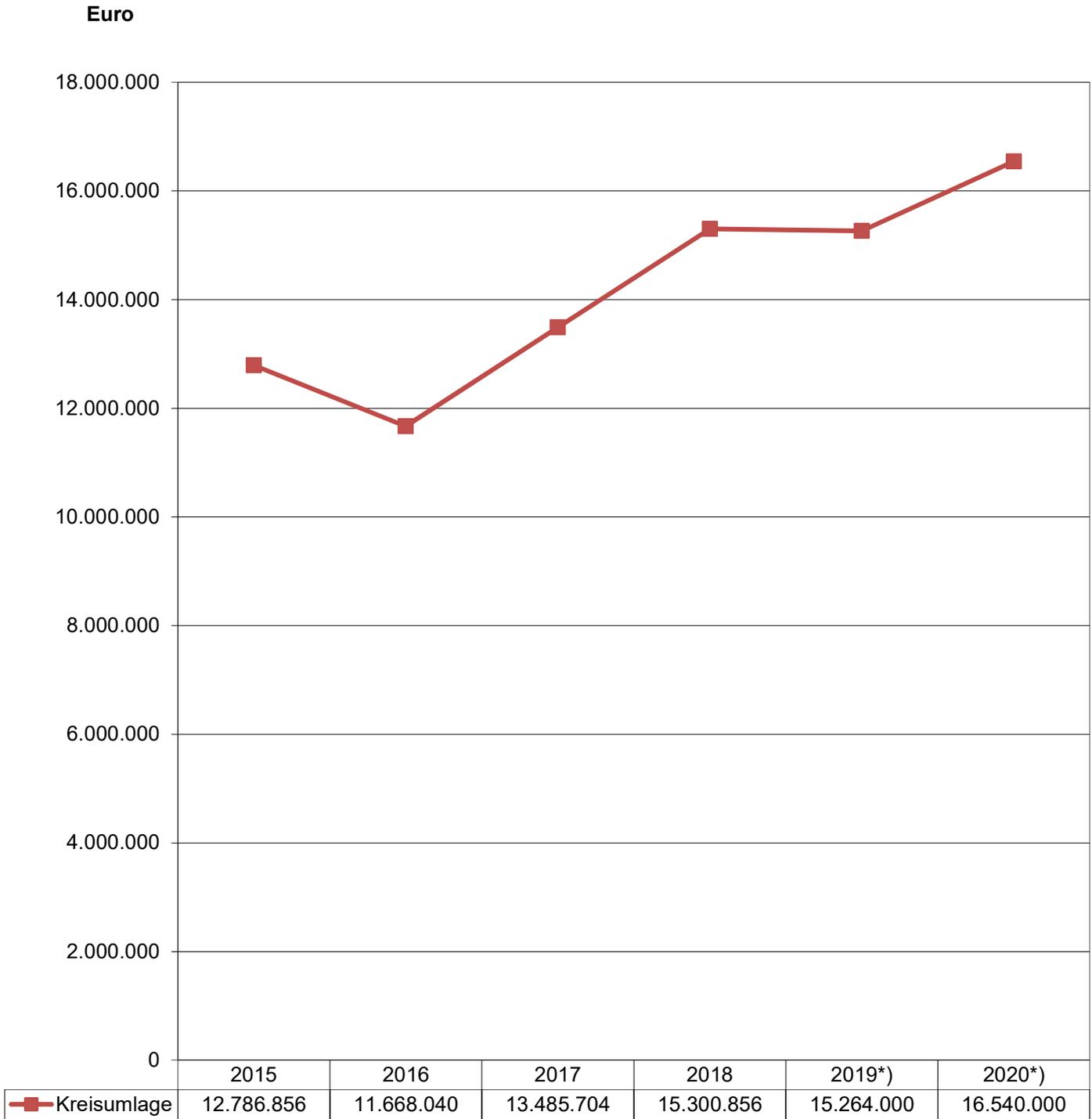
**Zuweisung für Aufgaben des
übertragenen Wirkungskreises
Entwicklung von 2015 bis 2020**

Euro



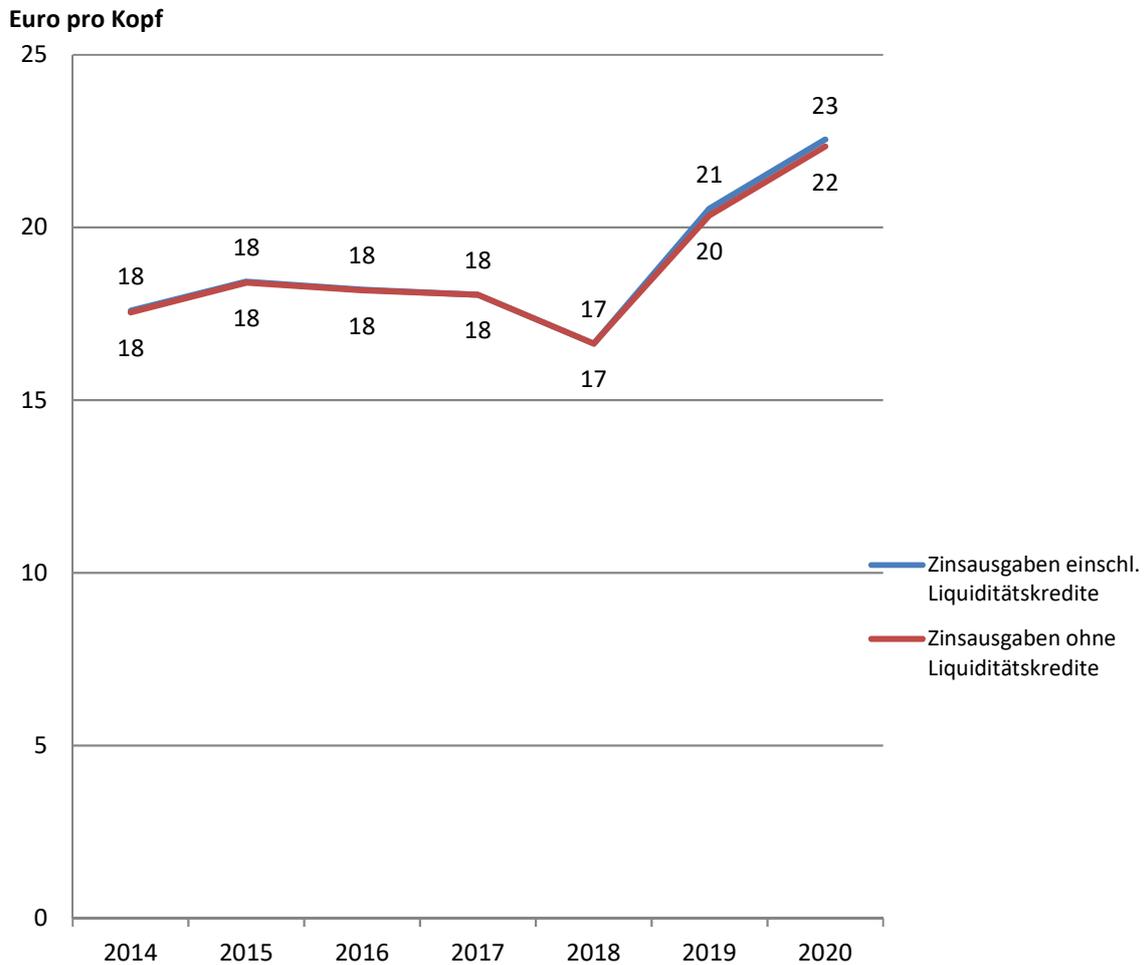
*) = Planzahlen

Kreisumlage Entwicklung von 2015 bis 2020



*) Planansätze zuzüglich Rückstellungen
2019 = 1.350.000
2020 = 1.300.000

Zinsausgaben Pro-Kopf-Entwicklung von 2014 bis 2020



2019 und 2020 = Planzahlen

Szenario in 2018 und 2019 bei voller Ausschöpfung der Planansätze (bislang nicht in Anspruch genommen)
Siehe S. 26 - Kassenlage

Liquiditätskredite werden nur an wenigen Tagen im Jahr in Anspruch genommen. Diese stehen im Zusammenhang mit der neuerlichen Bepreisung von hohen Liquiditätsbeständen auf Geschäftskonten durch die örtlichen Banken.

Gebührenhaushalte

Für die kostenrechnenden Einrichtungen Stadtentwässerung Norden, Friedhöfe und Wochenmärkte werden kostendeckende Gebühren auf der Grundlage von Betriebsabrechnungen erhoben.

Gemäß Beschluss des Rates vom 07.12.2017 wurden ab dem Jahr 2018 aufgrund der neueren Rechtsprechung des OVG Lüneburg keine Straßenreinigungsgebühren erhoben.

Die Wiedereinführung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Norden zum 01.01.2020 liegt dem Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 03.12.2019 zur Entscheidung vor.

1. Die Kanalbenutzungsgebühr bemisst sich nach dem Frischwasserverbrauch, während die Niederschlagswassergebühr nach der überbauten und befestigten Grundstücksfläche berechnet wird.

Die Benutzungsgebühren betragen nach der Anpassung zum 01.01.2002

	2020	2019	2018	2017	2016
Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser	2,44 €	2,44 €	2,44 €	2,44 €	2,44 €
Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche	0,27 €	0,27 €	0,27 €	0,27 €	0,27 €

2. Für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ werden kostendeckende Gebühren erhoben.
3. Für den Wochenmarkt und die Jahrmärkte werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Stand und Entwicklung der Schulden

Schulden	Bestand am Beginn des Haushalts- jahres 2019 - € -	Zugänge - € -	Abgänge - € -	Bestand am Ende des Haushalts- jahres 2019 - € -
bei Kreditinstituten u. ä.	13.521.392	0	852.068	12.669.324
bei den Ländern	162.785	0	157.202	5.583
bei Gemeinden (Kreisschulbaukasse)	483.518	23.667	27.773	479.412
zusammen	14.167.695	23.667	1.037.043	13.154.319

Die Pro-Kopf-Verschuldung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt am 31.12.2019 unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 25.060 (Stand 31.12.2018) für die Stadt Norden insgesamt (ohne Eigenbetrieb TDN) 524,91 EUR.

Die Schulden würden sich bei Ausnutzung der vollen Kreditermächtigung in **2020** wie folgt entwickeln:

(Hierbei handelt es sich um Planzahlen. Die tatsächliche Kreditaufnahme kann geringer ausfallen.)

	Städtischer Haushalt EUR	Stadtent- wässerung Norden EUR	Baube- triebshof EUR	Insgesamt EUR	
Stand am 01.01.2020	13.154.319	18.183.155	675.000	32.012.474	
				0	
./. Tilgung 2020	1.130.500	538.500	50.000	1.719.000	
				0	
+ Kreditaufnahme 2020	9.608.700	4.400.000	0	14.008.700	
+ Kreditaufnahme 2019 HER	4.834.800	0	0	4.834.800	
voraussichtl. Stand am 31.12. 2020	26.467.319	22.044.655	625.000	49.136.974	
voraussichtl. Pro-Kopf- Verschuldung am 31.12. 2020 Einwohnerzahl	25.060	1.056	880	25	1.961

Übersicht

über die Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

die der Genehmigung bedürfen

Art des Rechtsgeschäfts	Belastung				
	2019	2020	2021	2022	2023
Leibrentenverträge	0	0	0	0	0
Miet-/Leasingverträge	88.900 €	88.900 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Verträge	0	0	0	0	0
Insgesamt	88.900 €	88.900 €	0 €	0 €	0 €

Leasing Sporthalle GS Süderneuland, Schlussabwicklung im Jahr 2021

3. Kassenlage

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist im Haushaltsjahr 2020 auf 7.000.000 € festgesetzt worden.

Stand der Liquiditätskredite jeweils zum 30.06. des Jahres

30. Jun. 2001	4,1 Mill.
30. Jun. 2002	7,2 Mill.
30. Jun. 2003	12,7 Mill.
30. Jun. 2004	14,0 Mill.
30. Jun. 2005	16,5 Mill.
30. Jun. 2006	17,6 Mill.
30. Jun. 2007	5,0 Mill.
30. Jun. 2008	5,0 Mill.
30. Jun. 2009	0,0 Mill.
30. Jun. 2010	0,0 Mill.
30. Jun. 2011	1,4 Mill.
30. Jun. 2012	0,0 Mill.
30. Jun. 2013	0,0 Mill.
30. Jun. 2014	1,0 Mill.
30. Jun. 2015	0,0 Mill.
30. Jun. 2016	0,0 Mill.
30. Jun. 2017	0,0 Mill.
30. Jun. 2018	0,0 Mill.
30. Jun. 2019	0,0 Mill.

4. Vorausschau auf die Finanzplanjahre 2021 - 2023

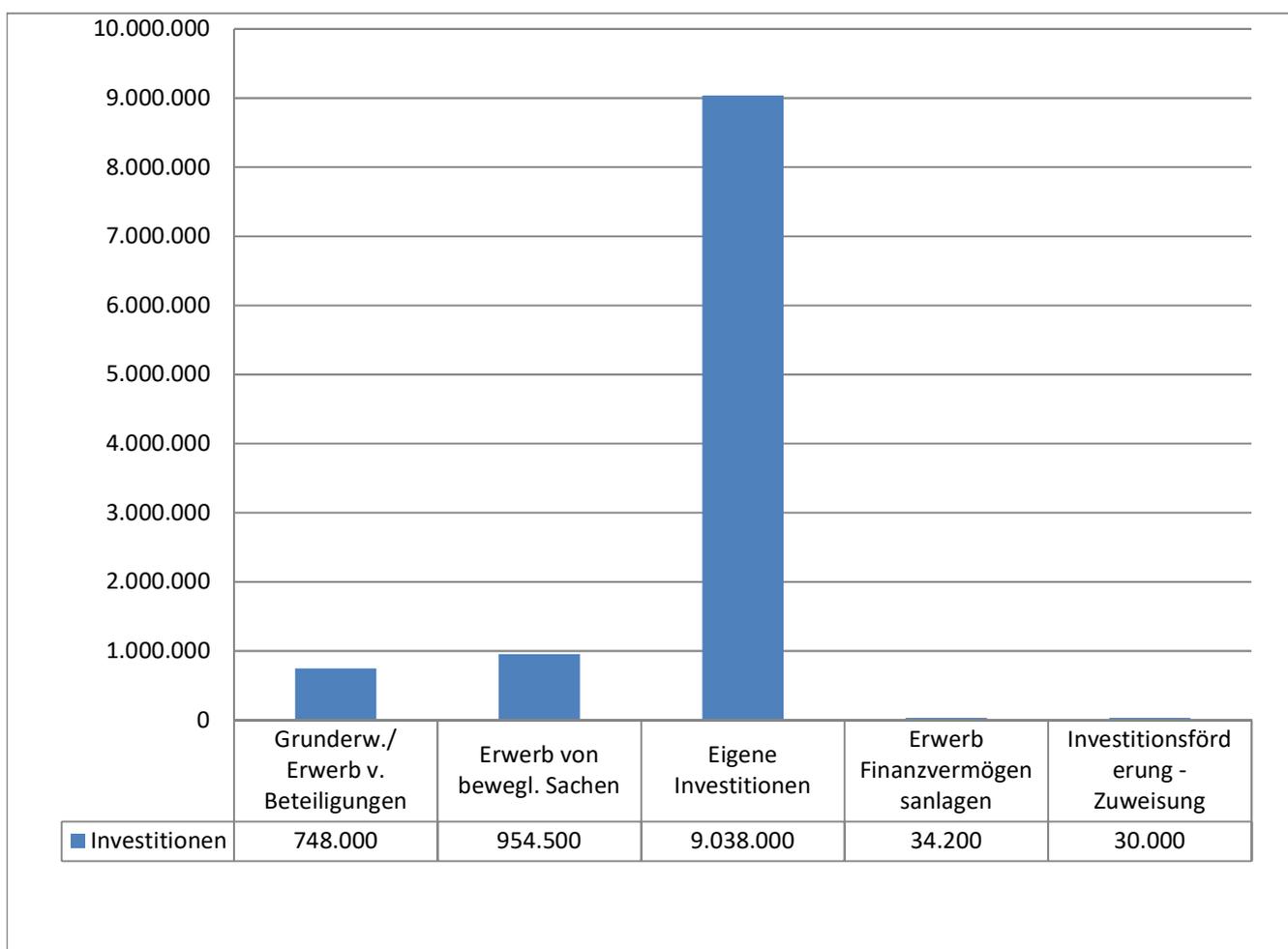
Die Gemeindefinanzplanung wurde grundsätzlich nach den Orientierungsdaten des MI für den Planungszeitraum 2021 bis 2023 hochgerechnet.

Nach der aktuellen Finanzplanung wird der Sollfehlbedarf mit Berücksichtigung des Jahresabschlussergebnisses 2018 am Ende des Planungszeitraumes 2023 **13,6 Mio.** EUR betragen.

5. Erläuterungen zum Finanzhaushalt - Teilbereich Investitionen -

Das Gesamtvolumen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt 10.804.700 EUR. Die ordentliche Tilgung (1.130.500 €) wird im Finanzhaushalt - Teilbereich Finanzierungstätigkeit - ausgewiesen

Die nachfolgende Grafik stellt die einzelnen Auszahlungsblöcke dar.



Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.804.700 EUR werden wie folgt finanziert:

Zuweisungen, Zuschüsse	1.191.000	EUR
Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	0	EUR
übrige eigene Mittel	5.000	EUR
Kreditaufnahmen	<u>9.608.700</u>	EUR
	10.804.700	EUR

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen werden für die nachfolgenden Bereiche vorgenommen:

Brandschutz	8,30	%
Schul- und Kitabereich	15,10	%
Stadtentwicklung	45,40	%
Städtebaulicher Denkmalschutz	8,40	%
Straßen- und Brückenbau	5,60	%

Die für das Haushaltjahr 2020 veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen teilen sich auf nachstehende Teilhaushalte sowie den Eigenbetrieb TDN wie folgt auf:

	<u>EUR</u>
Teilfinanzhaushalt 0 (Oberste Gemeindeorgane, RPA, GIB, PR)	340
Teilfinanzhaushalt 1 (Interne Dienste)	585.520
Teilfinanzhaushalt 2 (Ordnung, Soziales und Bildung)	2.643.820
Teilfinanzhaushalt 3 (Planen, Bauen, Umwelt)	7.575.020
Städtischer Haushaltsplan	10.804.700
Eigenbetrieb TDN einschl. BBH	1.467.900
 Gesamtinvestitionen	 12.272.600

Norden, 22. November 2019

Der Bürgermeister

- Schmelzle-